

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

lichen Not, und würde nicht weiter haben arbeiten können, wenn nicht die Hofkammer ihn sowohl im Jahre 1806 wie nochmals 1811 durch Bezahlung seiner Schulden entlastet und die Tarifpreise ausgiebig erhöht hätte³⁶⁶). Der gute Ruf und die bekannte Leistungsfähigkeit der Ebenseer Hofschmiede verschafften ihr auch große Aufträge anderer Ämter. Der Hofkriegsrat bestellte bei ihr 1793 und 1809 Feldbacköfen für die Armee, und die Hofkammer übertrug ihr 1813 die Lieferung der für das neue Salzsudwerk in Wieliczka nötigen geschmiedeten Bestandteile³⁶⁷).

Arbeiter. Die Pfannhauser in Ebensee arbeiteten bis 1765 im Schichtlohn und waren dadurch gegenüber jenen in Ischl und Hallstatt, welche im Gedinge standen, benachteiligt, weshalb ihnen die Bankodeputation zum Ausgleich eine Beihilfe von jährlich 72 fl. zuerkannte³⁶⁸). Die Untersuchungskommission empfahl, den Ebenseer Sudarbeitern von 1765 an für das über ein bestimmtes Maß erzeugte Salz vom Pfannmeister angefangen bis zum letzten beim Sud beschäftigten Arbeiter eine Ergötzlichkeit zu gewähren, „damit sie um so fleißiger arbeiten³⁶⁹“. Das stärkere Ansteigen des Salzverschleißes erforderte 1772 und 1773, wie auch später noch, eine zeitweilige Verlängerung der Sudwoche bei allen drei Verwesämtern, wofür die Arbeiter nach den geleisteten Überstunden, aber ohne Aufschlag auf das übrige Lohnausmaß, entschädigt wurden³⁷⁰). Der Sonntag Vormittag blieb solange zum Besuche des Gottesdienstes arbeitsfrei, als die einwöchige Siede dauerte, einfallende Feiertage unterbrachen die Sudarbeit aber nicht³⁷¹). Auch die 1794 einsetzende verlängerte Auspehrzeit (S. 137), mit welcher die Überstundenanrechnung ihr natürliches Ende fand, änderte hieran nichts. Die Bitte der Sud-

³⁶⁶) S. O. A. 1807, Nr. 154; 1811, Nr. 110.

³⁶⁷) Res. 1793, S. 237; S. O. A. 1809, Nr. 157.

³⁶⁸) Res. 1751, S. 90; 1756, S. 862.

³⁶⁹) Hfk. Cam. Fasz. 6, 1765, fol. 854.

³⁷⁰) Res. 1777, S. 27; 1794, S. 634; Hfk. Bank. 10.422—b, fol. 304.

³⁷¹) Res. 1768, S. 221; Hfk. Bank. 10.421—a, fol. 647; Hfk. M. B. 1080—13 H, fol. 320.